

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Office
Tageblatt, Riesfa.

Amtsblatt

Redaktions-Office
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 178.

Donnerstag, 3. August 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 zum dritten Grundstiftungshefte (7 Hefen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; gelbtraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — In Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bang & Wintzsch, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesfa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesfa.

Kontrollversammlung der Bürger- und Pflichtfeuerwehr.

Alle zum Feuerlöschdienste verpflichteten Bürger und selbständigen Gewerbetreibenden der Stadt vom 25. Lebensjahre an bis zum vollendeten 50. Lebensjahre fordern wir hiermit auf, sich

Mittwoch, den 9. August 1916,
abends 8 Uhr,

zu einer

Kontrollversammlung

am Feuerwehrdepot pünktlich einzufinden.

Begründete Entschuldigungen sind vorher schriftlich beim Feuerwehrkommandanten

Kehler, Bismarckstraße 17, einzureichen. Unentschuldigtes Fehlen bei dieser Kontrollversammlung wird nach § 27 Absatz 5 der Feuerlöschordnung mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesfa, den 2. August 1916.

Ohn.

Seimarbeit in Gröba.

Die Gemeinde Gröba hat von dem Kgl. Kriegsbefehlungsamt XII einen Posten Semden als Seimarbeit für Arbeitslose überwiesen erhalten. Arbeitslose Frauen und Mädchen und Kriegserbehalten, soweit letztere keine Beschäftigung haben, wollen sich wegen Zuteilung der Seimarbeit sofort im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 3 — melden. Gröba (Elbe), am 2. August 1916. Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Säufisches.

Riesfa, den 3. August 1916.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde der Unteroffizier im Feldart.-Regt. 32 Friedrich Paul Schindler aus Riesfa, der bereits Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Silber ist, ausgezeichnet.

Es ist in ländlichen und städtischen Kreisen die Verächtung entstanden, daß gegenwärtig Milchflöhe in übermäßigem Umlaufe geschlachtet und dadurch die Milch- und Butterversorgung in Frage gestellt werden könnte. Dazu ist zu bemerken: Ein Abstoßen von Milchflöhen zu Schlachtzwecken hat in der Landwirtschaft schon immer stattgefunden. Es ist zur Durchführung eines rationellen Stallbetriebes auch jetzt in der Kriegszeit notwendig, daß diejenigen Milchflöhe, deren Milchleistung nicht mehr im Verhältnis zum Futterbedarf steht, zum Schlachten bereit gestellt werden. Ob bei einer Kuh Futterverbrauch und Milchergiebigkeit im richtigen Verhältnis stehen, kann nur der Viehdokter beurteilen. Es liegt durchaus im Interesse der Landwirte (sowohl wie der Allgemeinheit), daß eine Milchkuh im richtigen Momente abgetrieben wird, denn eine weitere Ausnutzung der Milchleistung würde eine ungewollte Verengung von Futterstoffen bewirken, die besser zur Aufzucht und Aufzucht junger leistungsfähiger Tiere verwendet werden können. Anders wird auch jetzt nicht verfahren. Die Befürchtungen sind z. T. aus einer fälschlich aufgefaßten Mitteilung des Zentralviehandelsverbandes entstanden. Der Verband hat in seiner Veröffentlichung lediglich von einem verhältnismäßig kleinen örtlich begrenzten Bezirke gesprochen, in dem tatsächlich der Prozentlag des zu Schlachtzwecken angekauften Milchviehs etwas hoch war. Hier ist sofort durch zweckmäßige Aufklärung Abhilfe geschaffen worden. Der Zentralviehandelsverband ist niemals der Meinung gewesen, daß die Veranlassung von Milchflöhen zu Schlachtzwecken im allgemeinen stark wäre. Sie erfolgt vielmehr bisher durchaus nach den oben dargelegten Grundätzen einer rationellen Stallwirtschaft, so daß zu besonderen Besorgnissen wegen künftigen Milchmangels aus diesem Anlaß kein Grund gegeben ist.

Aus dem Kriegsernährungsamt wird uns geschrieben: Durch Erlass der zuständigen, preussischen Ministerien vom 28. Juni 1916 ist festgelegt worden, daß auf die für den eigenen Bedarf gemästeten Schweine bei Aufzucht des Bedarfs für Heer, Marine und Zivilbevölkerung nicht zurückgegriffen werden soll. Dadurch ist vielen Haushaltungen die Möglichkeit gegeben, selbst für ihren Fleischbedarf zu sorgen, sich in der Fleischversorgung unabhängig zu machen und bezüglich ihres eigenen Bedarfs den großen Markt zu entlasten. Bei der großen Bedeutung der hauswirtschaftlichen Selbstversorgung kann nicht dringend genug auf die Aufzucht von Ferkeln oder Läuferinnen zur Selbstnahrung hingewiesen werden, zumal die Ferkelpreise augenblicklich verhältnismäßig niedrig sind und durch die ausgiebige Verwendung von Gemüße im Haushalt nicht unbedeutende Abfälle gewonnen werden, die sich vorzüglich zu Schweinefutter eignen. Das zur Mast nötige Futter soll in der Hauptsache aus Küchenabfällen genommen werden. Jede Familie hat einen größeren Bekanntheitskreis, der die Hausabfälle nicht selbst verwerten wird. Gegen Inanspruchnahme einer Wurst oder eines Stückes Fleisch werden diese Familien gerne bereit sein, ihre Abfälle für den gedachten Zweck zur Verfügung zu stellen, auch könnten die Abfälle von Gasthäusern, Kantinenbetrieben usw. gewaschen werden. Das dann noch übrig bleibende wenige notwendige Kraftfutter, Schrot, Mehl, Futtermehl usw. können die Kommunen anweisen. Wo es anmöglich ist, könnten sich auch zwei oder mehrere Familien zur Mast eines Schweines zusammenfinden und nachher gemeinschaftlich schlachten. Wer also irgendwas die Möglichkeit hat, ein Wagerfleisch aufzustellen, bestimme sich nicht lange, er erweilt sich selbst den besten Dienst und entlastet den allgemeinen Fleischmarkt.

Die Handelskammer Dresden hat in einer Preisliste die Web-, Wirt-, Strick-, Filz- und Seilerwaren und daraus hergestellten Gegenstände, die nach dem 1. August 1916 noch ohne Bezugschein im Kleinhandel und in der Maßschneiderei an die Verbraucher verkauft werden dürfen, auf Grund der bis zum 1. August 1916 veröffentlichten amtlichen Unterlagen nach bestimmten Gruppen überichtlich geordnet zusammengestellt. Firmen und Gewerbetreibende, die die Preisliste an ihre Kunden verteilen wollen, können sie in beliebiger Zahl gegen Erstattung der geringen Druckkosten von der Kanzlei der Handelskammer Dresden beziehen.

Alle für die Seeresverwaltung bestimmten Angebote an Web-, Wirt-, Strick-, Filz- und Seilerwaren und daraus hergestellten Gegenständen sind, wie mehrfach in der Presse mitgeteilt, an das Beschaffungsbüro der Kriegsrüstungsabteilung zu richten. Die Kriegsrüstungsabteilung gibt bekannt, daß zur Zeit insbesondere Bedarf an leichteren

baumwollenen Robnereisen, an fertigen Strobfäden, an Strobfadstoff, Scheuertüchern, an Scheuertuchstoffen sowie an für militärische Zwecke geeignetem Leinen- und Baumwollband vorliegt. Angebote hierauf sind trotz der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verfügungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Für diese Angebote sind die amtlichen Vorordnungen zu benutzen, die bei den Handelskammern von der Vorkaufverwaltung der Kriegsrüstungsabteilung erhältlich sind. (Amtlich.)

Der Concessionierte Sächsische Schifferverein hielt gestern nachmittag in den „Drei Raben“ in Dresden unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrats Fischer eine außerordentliche Versammlung ab, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen Herr Oberbürgermeister Wülfel, der auch an der Versammlung teilnahm, ferner die Herren Oberbürgermeister Dr. W. Meißner und Bürgermeister Stark-Birna. Die Versammlung stimmte u. a. am 18. April in Dresden erfolglos die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Elbe-Schiffervereine zu, deren Geschäftsführung dem Magdeburger Schiffervereins übertragen wurde. Der Vereinigung gehören an der Elbeverein, der Concessionierte Sächsische Schifferverein, Zentralausschuß der Privat-Schiffervereine an der Elbe, Schifferverein Magdeburg, Lauenburger Schifferverein und Damburger Verein für Flussschifffahrt. — Die Vermietung deutschen Schiffsräume im ausländischen Verkehr ist bekanntlich durch eine Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni unterlagert. Man beriet, in welcher Weise die dadurch hervorgerufenen Schädigungen der Elbeschifffahrt vermindert werden könnten.

Bei Besprechung des Elbe-Donau-Kanals ist entstanden eine lebhafte Aussprache, die vom Vorsitzenden Kommerzienrat Fischer eingeleitet wurde. Die beteiligten Kreise des Handels, der Industrie und wohl auch der Landwirtschaft seien sich einig darüber, daß eine großartige Ausgestaltung des mittlereuropäischen Wasserstraßennetzes im Interesse der Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft der Zentralmächte dringend erforderlich sei. Im Vordergrund der Baupläne stehe vor allen Dingen neben dem Ausbau des Mittelland-Kanals eine Verbindung der deutschen Stromgebiete mit der Donau. In allererster Linie sei aber die Herstellung einer Verbindung zwischen der Elbe und der Donau von großer Wichtigkeit. Sei doch die Elbe der einzige Wasserweg, auf dem schon jetzt zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich ein Güteraustausch von großem Umfange erfolge. Erfreulicherweise habe der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband die Notwendigkeit einer eingehenden Behandlung auch der Donau-Elbe-Verbindung eingesehen und beschlossen, diese Angelegenheit auf seiner Tagung, die im Herbst in Dresden stattfinden wird, zu beraten. Herr Direktor Wetters trat warm für den Elbe-Donau-Kanal ein und verwies unter anderem darauf, daß Oesterreich zur Regulierung der Reinen Elbe bereits etwa 50 Millionen aufgewendet habe, so daß ein Teil des künftigen Wasserweges Elbe-Donau schon hergestellt sei. Er wünschte ein Hand-in-Hand-Gehen mit den Interessenten des Ober-Donau-Kanals. In diesem Sinne sprach ferner die Herren Syndikus Dr. Karst und Geh. Regierungsrat Professor Dr. Klamm-Berlin, der Vorsitzende des Zentralvereins für deutsche Binnen-Schifffahrt. Die Versammlung erklärte sich einmütig bereit, für die Errichtung des Elbe-Donau-Kanals einzutreten. — Ueber den Stand der Hafenanlage in Wendischfähre bei Schandau berichtete der Vorsitzende und verbreitete sich danach über die etwaige Schaffung fester Schwimmböden auf den Dresdner Elbwiesen. Die gedachten Böden sollen durch Schiffsmühlen oder andere Hebevorrichtungen mit gereinigtem Elbewasser versehen werden. So sehr an sich für die Elbe-Ebber ein reinerliches Wasser erwünscht wäre, so wenig könne sich aber leider der praktische Schiffsbetrieb mit solchen Mälen befriedigen, weil die Errichtung der Schiffsmühlen u. a. eine Verhinderung des Schiffsbetriebes zur Folge hätte. Gerade an der sächsischen Elbe seien die Anlagen, die von der Dampfschifffahrt Rücksicht erforderten, überaus zahlreich. Die Versammlung stimmte dem Vorstehenden zu.

Der Nachr. — Von verschiedenen Seiten wird Kunkthönig und Parmelade angeboten unter der Bedingung, daß die Käufer gegen Lieferung von Kunkthönig und Parmelade Zuckerbezugscheine hergeben. Derartige Geschäfte sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unzulässig. Zuckerbezugscheine dürfen nur gegen Lieferung von Zucker weitergegeben werden. Dagegen ist jede Weitergabe ohne Lieferung von Zucker und jeder Handel mit Bezugscheinen verboten. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, macht sich strafbar. (Amtlich.)

In der sächsischen Verlustliste Nr. 312 (ausgegeben am 2. August 1916), die in unserer Geschäfts-

stelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Gruppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 130, 182; Reserve-Regiment Nr. 133, 243, 244; Landwehr-Regiment Nr. 107, 138. Bioniere: Bataillone Nr. 12, 22; Kompanie Nr. 245; Reserve-Kompanien Nr. 53, 54; Ersatz-Kompanien, Bataillone Nr. 12, 22. Preussische Verlustlisten Nr. 590, 591, 592 und Liste Nr. 8 der aus Frankreich zurückgeführten preussischen Austauschgefangenen. Bayerische Verlustlisten Nr. 283, 284. Württembergische Verlustlisten Nr. 431, 432.

Mit. In diesen Tagen, in denen wir die erfreuliche Nachricht erhalten, daß die türkischen Bundesgenossen an der gallischen Front in unseren Reihen kämpfen werden, wird der Wunsch besonders reg, etwas vom Deserve der Türkei zu erfahren. Es sei hier auf das vorzügliche Anschauungsmaerial hingewiesen, das die Kriegsausstellung im Albertinum in Dresden bietet. Der besondere „türkische Raum“, konnte dank des Entgegenkommens der türkischen Delegation, die noch nachträglich eine größere Anzahl von Uniformen und Ausstattungsgegenständen zur Verfügung stellte, völlig neu ausgestattet werden. Die Uniformen fallen auf durch ihre vorzüglich strenge Sachlichkeit, die jeden überflüssigen Hietat sorgfältig vermeidet und selbst in den Rangabzeichen sich auf das Allernotwendigste und Unentbehrliche beschränkt. Auf den ersten Blick sind kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Truppengattungen wahrzunehmen; alle tragen dieselbe dunkelbraun-grüne widerstandsfähige Uniform, die dem Schnitt unserer Feldgrauen gleicht. Infanterie ist von Kavallerie nur durch Seitengewehr bzw. Säbel unterschieden. Die Eisenbahner, die Feuerwehrlente, die mit Feuerwehrröhr, Helm und Gelbfalten ausgerüstet sind, sowie die Sanitätsträger tragen entsprechende Abzeichen am Kopfe. Einzig eine prächtige rote Feldgarde-Uniform fällt zwischen den übrigen hervor, mit weißen Schminzen, weißer hoher Mütze und weißem Reiterbusch. Die Uniform der Offiziere ist im Schnitt der der Mannschaften gleich. Der Leutnant hat glatte Kniehaken wie bei uns, aber aus schwarzem Stoff. Oberleutnant und Hauptmann sind ähnlich erkennbar wie bei uns durch schlichte braune Sterne. Die Uniform eines Generals zeigt schwarze gestrichelte Kniehaken, der überaus schlichte Mantel ein Feldmarschalls ebensolche Kniehaken mit drei Sternen. Dazu tragen die Kragen ganz schmale Säume, Infanterie schwarz, Kavallerie blau, Intendantur violett, Sanität dunkelrot und dazu Vestulapfah. Die Krappen der Fliegeroffiziere sind mit einem Fliegerabzeichen versehen. Ein Bataillons-Geistlicher ist ausgezeichnet durch schmalen schwarzen Streifen am Kermel und roten Fes mit grünem Tuch. Das Gesamtbild wirkt ernst, streng und auffallend demokratisch. — Eine hübsche Ergänzung zu diesem Raume mit Uniformen bilden die türkischen buntenfarbenen Biberbogen in dem einen Raume des Buchgewerbe-Museums. Sie zeigen die Einnahme von Arbaha, einem siegreichen Kampf mit der russischen Flotte, die Wirkung des Aufstaus zum heiligen Kriege bei den Arabern, Mohammed bei der Eroberung Konstantinopels und eine Abbildung der „Dresdler“. Dazwischen hängen die „Fetwas“ in türkischer, tartarischer und persischer Sprache, sowie Stellen aus dem Koran, welche als Anleit in Kapiteln getragen werden. Eine illustrierte Zeitung, welche Hindenburg verherrlicht und ein Witzblatt, das den türkischen Gulenstempel Hasreddin-Hodha auf dem Titel trägt, sowie sehr anschauliche und hübsche kleine Bilderarten von der türkischen Mobilmachung und Flugblätter, die eine Lobpreisung des siegreichen türkischen Heeres und ironische Klagegesänge der seigen Engländer“ enthalten, ergänzen das Bild.

Mit. Der Deutsche Ausschuss für Kleinkinderfürsorge, der im Oktober 1915 in Frankfurt a. M. zur Förderung der gesundheitlichen und erzieherischen Fürsorge für das Kleinkind gegründet wurde, veranstaltet am 18. bis 23. September 1916 im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, einen Kursus über die Fürsorge für auffällige, behinderte, kranke Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Tagesheimen (Kinderheimen, Kleinkinderkassen und Bewahranstalten). In ihm sollen Persönlichkeiten, welche Kleinkinderfürsorge in leitender Stelle betreiben, mit den neueren Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und mit den Grundfragen einer möglichst vollkommenen Gesundheitspflege und Erziehung vertraut gemacht werden. Dies soll geschehen durch Vorträge, Austausch der Erfahrungen der Kursteilnehmer und Beschäftigung von Anstalten der einschlagenden Art und der Ausstellung für Kleinkinderfürsorge, welche das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in seinen Räumen veranstaltet. Der Kursus ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Erfahrungen und Folgen des Krieges uns zwingen, allen Fragen, die sich auf die Erziehung und Pflege des Nachwuchses be-